

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 2

Vorlage Nr.: 08/165/II/551/2024

Amt:	Finanzabteilung	Datum:	04.03.2024/Ga
Sachbearbeiter:	Peter Gabriel	AZ:	V/Ga.

Ortsgemeinde Ramberg

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat	20.03.2024	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Sachverhalt:

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2020 schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 7.294.095,80 € ab und hat sich somit um 142.610,35 € reduziert.

Auf der Aktivseite hat das Anlagevermögen um rd. 14.000,00 € abgenommen. Dies ist insbesondere auf die bilanziellen Abschreibungen mit rd. 98.000,00 € sowie auf die folgenden Investitionen zurückzuführen:

Grunderwerb Anwesen Schloßbergstr. 5	=	rd. 33.000,00 €
Aktivierung Parkplatz am Kindergarten	=	rd. 107.000,00 €
(Hiervon bereits rd. 74.400,00 € in 2019 verausgabt)		
Ausgaben für Rasenurnenfeld	=	rd. 18.000,00 €
(Maßnahme noch nicht abgeschlossen)		

Bei den Vorräten gab es eine Zunahme um rd. 5.700,00 € (insbesondere im Bereich Forst)

Die Forderungen haben um rd. 130.300,00 € abgenommen, insbesondere im Bereich der Forderungen gegen die Einheitskasse der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. (liquide Mittel).

Die Rechnungsabgrenzungsposten haben sich um rd. 3.800,00 € reduziert.

Auf der Passivseite hat das Eigenkapital um 51.766,71 € (Jahresergebnis 2020) abgenommen und beläuft sich zum 31.12.2020 auf 4.826.891,18 €.

Die Sonderposten haben um rd. 103.300,00 € abgenommen. Dies ist insbesondere zurückzuführen auf die Auflösung der Sonderposten mit rd. 59.500,00 €. Des Weiteren erfolgte eine Auflösung bei der Position Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich mit rd. 75.500,00 €. Es erfolgte eine Landeszuwendung für das Rasenurnenfeld mit rd. 12.600,00 €, die Grabnutzungsentgelte haben um rd. 4.600,00 € zugenommen, für den Grunderwerb einer Verkehrsfläche im Marktweg (Schenkung) konnten 3.850,00 € aktiviert werden und beim Sonderposten für den Wegebau erfolgte eine Zunahme um rd. 6.100,00 €.

Die Rückstellungen haben um rd. 2.100,00 € abgenommen, bei den Verbindlichkeiten gab es eine Zunahme um rd. 14.600,00 €.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Jahresende auf ./ 3.095,14 € und haben somit um 126.816,95 € abgenommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 15.1.2024 die Unterlagen zum Jahresabschluss geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

In seiner Sitzung am 18.3.2024 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher, den Jahresabschluss 2020 festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Gemeinderat beschließt mit ___ Ja-Stimmen bei ___ Nein-Stimmen und ___ Enthaltungen die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung gem. § 114 GemO.

Anlagen:

Bilanz 2020

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.